



Bildungsentwurf für Deutschland:

Offene Bildungslandschaft / Freie Bildungsentscheidung

Vorbemerkung zum Bildungsvorschlag:

Eine Bildungsreform ist für Deutschland seit vielen Jahren überfällig. Denn viele Kinder bleiben im derzeitigen Schulsystem auf die eine oder andere Art und Weise auf der Strecke. Die neue Bildungslandschaft soll durch mehr Vielfalt und Entscheidungsfreiheit geprägt sein. Das Augenmerk liegt auf der individuellen Potentialentfaltung eines jeden Kindes. Der Eigenantrieb der Kinder beim Bildungserwerb soll gestärkt werden.

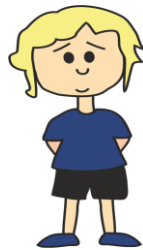
Es soll neben der bestehenden Schullandschaft die Möglichkeit zur Gestaltung individueller Lernorte geben: Das eigene Zuhause, eine Lerngruppe, ein Lerngarten, Lernorte im Rahmen von Lebensgemeinschaften und / oder Kommunen, Stadtteilen.

Die Kriminalisierung von Familien, deren Kinder sich zu Hause bilden, muss ein Ende haben. Jedoch ist es notwendig, jedem Kind Bildung zu ermöglichen im Sinne einer Grundbildung. Diese Grundbildung soll im Rahmen der Selbstverantwortung der Eltern und ihrer Kinder erworben werden. Der Staat stellt Bildungseinrichtungen zur Verfügung und kann eine Hilfestellung geben für Kinder, die sich zu Hause bilden. Diese Grundbildung muss nachgewiesen werden in jedem Bildungszusammenhang. Dafür werden in Zukunft neue regionale und deutschlandweite Kindeswohlstellen in Zusammenarbeit mit Eltern, Menschen/Vereinen mit Erfahrungen im jeweiligen alternativen Bildungsweg, Jugendamt und Schulen bzw. Bildungseinrichtungen aus der Region, geschaffen.

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und dem Grundgesetz soll es um ein ausgewogenes Zusammenspiel von dem Recht eines jeden Kindes auf Bildung, dem Elternrecht und der staatlichen Sorge und Aufsicht gehen im Sinne des Kindeswohls.

Durch eine Öffnung der Bildungslandschaft kann man außerdem dem Lehrermangel begegnen und den Bildungsetat entlasten.

Da Abschlusszeugnisse an Relevanz für Ausbildungsstätten verloren haben, wäre es sinnvoll, hier verstärkt Eingangsprüfungen gemäß den spezifischen Anforderungen zu gestalten.



Bildungsvorschlag:



Der Staat erkennt das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern an, ihre Kinder „zuvörderst“ zu erziehen nach dem Grundgesetz Art. 6. Sie haben das Recht, die Art der Bildung für ihre Kinder auszuwählen, um diese gemäß ihren Wertvorstellungen in religiöser, moralischer, intellektueller, sozialer und körperlicher Art und Weise zu erziehen. Dies kann den Besuch an einer staatlichen Schule oder einer staatlich anerkannten Privatschule / Reformschule / Ersatzschule bedeuten; darüber hinaus können Eltern ihre Kinder auch selbst zu Hause unterrichten (Homeschooling / Unschooling bzw. Freilernen) oder unterrichten lassen, z.B. durch eine staatlich geprüfte nationale oder internationale Online-Schule oder Fernschule (online oder postalisch).

Kinder sind nach der UN-Kinderrechtskonvention (United Nations Convention on the Rights of the Child UNCRC) Artikel 12 in den Entscheidungsprozess, welche Art der Bildung gewählt wird, ausdrücklich mit einzubeziehen gemäß dem persönlichen Reifegrad und Alter.

Kinder haben grundsätzlich ein Recht auf Bildung. Dieses kann durch einen Schulbesuch oder durch Bildung zu Hause erfüllt werden. Die Pflicht zur Erziehung und Bildung besteht ab dem sechsten/siebten bis zum sechzehnten Lebensjahr. Eine Grundbildung (Grundschulniveau: Lesen, Schreiben, Rechnen, Grundkenntnisse Englisch) ist verpflichtend (UNCRC Art. 28).

Lerninhalte sollen ideologiefrei sein (z.B. Verzicht auf Genderideologie in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen: Verzicht auf Gendersprache und sexuelle Früherziehung; stattdessen kindgerechte Sexualkunde).

Eine Forschung in Bezug auf Homeschooling / Freilernen / Reformpädagogik ist in Deutschland ausdrücklich erwünscht.

Für den Fall der Kindeswohlgefährdung an Schulen und durch die Schule als spezifisches System sollten flächendeckend Anlaufstellen für Kinder und ihre Eltern (wie oben erwähnt) geschaffen werden.

Zum Heimunterricht / zur Bildung zu Hause:

- Eltern müssen bei der Schulbehörde anzeigen, wenn sie ihr Kind zu Hause unterrichten, im Haus privat unterrichten lassen wollen oder eine Online- oder Fernschule in Anspruch nehmen wollen.
- Eine Orientierung an einem Lehrplan ist nicht verpflichtend. Die Erziehungs- und Bildungsinhalte sollen mit dem Grundgesetz vereinbar sein.
- Die Schulbehörde und das Jugendamt führt in Zusammenarbeit mit den zukünftigen Kindeswohlstellen gegebenenfalls wohlwollende Kontrollen durch in Form von Gesprächen und/ oder Hausbesuchen mit oder ohne Kind und bietet Unterstützung an, wenn ein Kind keine angemessene Bildung erhält.
- Kein Kind darf in eine Schule gezwungen werden.
- Die Grundbildung (Grundschulbildung) kann in Form einer einheitlichen Prüfung (durch Schulen oder spezielle dafür geschaffene Einrichtungen) nachgewiesen werden. Materialien zur Vorbereitung werden zur Verfügung gestellt. Sie gilt als bestanden oder nicht bestanden. Wiederholungen sind möglich. Dieser Nachweis ist bis zum 12. Lebensjahr zu erbringen. Einschränkungen, zum Beispiel eine Behinderung, sind hier zu berücksichtigen.
- Ein Schulabschluss gemäß den Möglichkeiten eines Kindes ist erstrebenswert, aber nicht verpflichtend. Externe Prüfungsmöglichkeiten wie eine Schulfremdenprüfung können genutzt werden.

Zu den Reform- und Ersatzschulen:

- hier sollen eine große Vielfalt und frühe Spezialisierung / Profilierung möglich sein
- sie sollen zu 100% vom Staat finanziert werden
- der Zulassungsprozess soll verkürzt / vereinfacht werden
- das Schulprofil/die Bildungsinhalte sollen mit dem Grundgesetz vereinbar sein



Zur Schule

Forderungen an ein zukünftiges Schulsystem

- mehr selbstbestimmtes und interessenbezogenes Lernen für die Stärkung des Demokratiebewusstseins.
- Fokus der Lehre sollte mehr auf der Persönlichkeitsbildung liegen statt auf reinem Wissenstransfer.
- authentische Lehrer sind entscheidend für hohe Bildungsqualität
- Schulen sollten in Bezug auf z.B. Lehrplangestaltung, Freiheit der Lehre autonomer gestalten können; Eltern und Schüler können in die Gestaltung miteinbezogen werden
- es sollten Entlastungen für die Lehrkräfte geschaffen werden (z.B. kleinere Klassen, weniger bürokratischer Aufwand, kein „Event-Zwang“).
- die Schule sollte sich fakultativ mit Hilfe von Unterstützungszahlungen für den Ganztagsbetrieb entscheiden können.
- Schule darf nicht zwangsläufig den ganzen Tag eines Kindes vereinnahmen: Es darf wieder Schulen ohne/mit sehr wenig Nachmittagsunterricht geben, so dass mehr Raum zum Beispiel für Sport, Vereinstätigkeit, künstlerisch-musikalische Ausbildung bleibt.



Bildungsrecht statt Schulzwang

Zur Finanzierung des gesamten Bildungswesens:

Ein Umschichtungsmodell kann helfen, die notwendigen Mittel für das Schulwesen bereitzustellen: zum Beispiel kann ein Teil des Verteidigungsetats in den Bildungsetat mit einfließen.

Anzustreben ist die Finanzierung der Bildung jedes Kindes durch Bildungsgutscheine. Jedes Kind erhält einen Bildungsgutschein, den es wunschgemäß in einer Schule/Reformschule oder auch für Materialien (zum Beispiel beim Homeschooling/Freilernen) oder in einer Online- oder Fernschule einlösen kann. Der Bildungsgutschein bedeutet also die staatliche Finanzierung des entsprechenden Bildungsvorhabens. Jedes Kind hat also einen Betrag zur Verfügung, den es für seine Form der Bildung nutzen kann. Die Bildungsgutscheine unterstützen einen pädagogischen Wettbewerb.

